

Das musst du wissen:

1. Beim Tätowieren bringen wir Tattoo-Farbe mit Nadeln in deine zweite Hautschicht, die so genannte Dermis, ein. Dabei wird deine Haut verletzt. Dies ist schmerzhaft. Tätowieren erfüllt deshalb den objektiven Tatbestand einer Körperverletzung gem. § 223 Abs. 1 StGB. Mit der Unterschrift unter diese Einwilligungserklärung willigst du in die Körperverletzung durch Tätowieren ein.
2. Da Tätowieren schmerzhaft ist, kann es von dir zu ruckartigen, für die Tätowiererin/den Tätowierer unvorhersehbaren Bewegungen kommen. Trotz Fixierung durch Druck und Anspannen der Hautpartie kann die Tätowiererin/Tätowierer deine Körper- und Reflexreaktionen nicht vollständig verhindern, allenfalls versuchen, diese zu minimieren. In seltenen Fällen kann die Qualität des Tattoos dadurch beeinflusst werden. Insbesondere kann die Nadelführung unter Umständen nicht gleichmäßig und exakt erfolgen, so dass es zu Unregelmäßigkeiten in der Linienführung kommen kann.
3. Das Ergebnis eines fertigen Tattoos hängt ganz wesentlich von deiner Haut-Beschaffenheit ab. Bei Farbe und/oder Form des Tattoos kann es zu leichten Abweichungen zwischen Vorlage und fertigem Tattoo kommen. Auch altert ein Tattoo, weil es sich in lebendem Gewebe befindet. Dieser Alterungsprozess ist von Körperstelle zu Körperstelle und je nach Hauttyp unterschiedlich. Er wird vor allem durch starke Sonneneinstrahlung, wie z.B. häufigen Sonnenbädern, Tätigkeiten im Freien etc. beschleunigt und verstärkt. Dadurch kann z. B. die Tattoo-Farbe verblassen. Auch können die Konturen unscharf werden. Dem Alterungsprozess kannst du mit Verzicht auf ausgiebige Sonnenbäder und mit guter Haut-Pflege entgegenwirken. Er kann aber nicht vollständig verhindert werden.
4. In ungewöhnlichen Fällen ist die Fähigkeit der Haut, Farbpigmente aufzunehmen, aufgrund der Hautbeschaffenheit eingeschränkt. Solche Fälle sind vorher leider nicht zu erkennen und machen es deshalb schwierig, ein ästhetisch zufriedenstellendes Ergebnis zu erreichen. Achtung: Begünstigende Faktoren für eine solche Hautbeschaffenheit sind unter anderem erhebliche UV-Einstrahlung (häufige Solarium-Besuche u.Ä.) sowie Steroid-Missbrauch.
5. Wenn du eine Über-Tätowierung eines alten Tattoos („Cover-Up“ bzw. „Blast-Over“) möchtest, müssen wir dich darauf hinweisen, dass im Vorfeld weder vorherzusagen ist, ob eine Überdeckung deines alten Tattoos überhaupt und ggfs. mit welchem Zeit- und Arbeitsaufwand zu erzielen ist. Wir können auch nicht ausschließen, dass es zu Wechselwirkungen mit der bereits früher eingebrachten Tattoo-Farbe deines zu überdeckenden, alten Tattoos kommt.
6. Wurde auf deiner Tattoo-Stelle bereits ein altes Tattoo entfernt oder aufgehellt, besteht die besondere Gefahr, dass das Ergebnis des danach neu zu stechenden Tattoos von dem von dir gewünschten Ergebnis abweicht. Deine Haut kann in ihrer Farbaufnahme durch das vorherige Tattoo bzw. dessen Entfernung/Aufhellung in ihrer Farbaufnahme beeinträchtigt sein oder durch die beschriebenen Behandlungen jetzt besonders stark zur Narbenbildung neigen. Das Gleiche gilt für das Tätowieren von Dehnungsstreifen oder Narben.
7. Trotz größter Sorgfalt, Hygiene und erprobten Techniken sowie Arbeitsmaterialien kann es in seltenen Fällen während oder nach dem Tätowieren zu Nebenwirkungen und/oder Komplikationen kommen, wie z.B.:
 - Lichtempfindlichkeit der Tattoo-Stelle;
 - Nässen, leichtes Nachbluten der Tätowierung;
 - Rötungen, Juckreiz, Anschwellen der Haut;
 - Kreislaufprobleme, Schüttelfrost;
 - leichte Narbenbildung;
 - unbeabsichtigte Farbverläufe („Blow-Out“);
 - Keloide und/oder Sarkoidosen;
 - nicht-allergische Fremdkörperreaktionen.

In äußerst seltenen Fällen kann es trotz größter Sorgfalt bei Hygiene und Sauberkeit, vor allem durch unsachgemäße Nachbehandlung des Tattoos, zu Infektionen und/oder Keimverschleppungen kommen. Auch wurden in seltenen Fällen Unverträglichkeiten (z.B. Allergien) gegen einzelne Farben beobachtet. **Sollte ein solcher Fall eintreten, bitten wir dich darum, uns dies sofort mitzuteilen und bei erheblichen Beeinträchtigungen des Wohlbefindens unverzüglich eine Ärztin/einen Arzt zu konsultieren.**

Achtung: Durch § 52 Abs. 2 SGB V ist es möglich, dass gesetzlich Krankenversicherte im Falle einer Komplikation von ihrer Krankenversicherung in Regress genommen werden können. Dies bedeutet, dass du u. U. Teile der oder die gesamten Kosten der Heilbehandlung in Folge solcher Komplikationen nachträglich selbst tragen musst.

8. Wegen der Besonderheiten des dir gewünschten Tattoos muss zusätzlich auf Folgendes hingewiesen werden:

.....
.....
.....

9. Weitere Anmerkungen und/oder besondere Vereinbarungen:

.....
.....
.....

Informationen zum Datenschutz, Persönlichkeitsrecht und Recht am eigenen Bild

Wir möchten von deinem fertiggestellten Tattoo Detail-Fotografien und u.U. auch Bewegtbild-Aufnahmen fertigen. Du erklärst hiermit ausdrücklich die Einwilligung, dass diese Aufnahmen jenseits eines gemäß Art. 6 Abs. 1 (f) DSGVO zulässigen Zwecks zum Zwecke der Außendarstellung zeitlich und räumlich unbeschränkt auf unseren Websites, in unseren Social Media-Auftritten (z.B. Facebook, Instagram, Twitter usw.) und/oder auf Werbebanner, in Printwerbung sowie aushangmäßig in unseren Ladengeschäften und/oder Schaufenstern veröffentlicht und öffentlich zugänglich gemacht werden dürfen.

Außerdem werden mit dieser Einwilligungserklärung Gesundheitsdaten von dir erhoben, damit wir entscheiden können, ob die Durchführung des Vertrags ohne Gefahr für deine Gesundheit und ohne Beeinträchtigung des Ergebnisses unserer Arbeit möglich ist. Bei diesen Daten handelt sich um besondere Daten im Sinne des Art. 9 DSGVO. Du willigst in ihre Erhebung hiermit ausdrücklich ein. Diese Daten werden von uns nicht an Dritte weitergegeben. Sie werden für die Dauer von 10 Jahren bei uns gespeichert. Nach Ablauf von 10 Jahren werden die Daten vernichtet.

Diese Einwilligung kann uns gegenüber jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen werden (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Danach dürfen wir die Speicherung und Verarbeitung der unter deiner Einwilligung erhobenen und/oder verwendeten Aufnahmen nicht mehr fortsetzen. Die erhobenen Gesundheitsdaten werden, da deren Speicherung und Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs legitim war, bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfrist verwahrt.

Einwilligung:

Ich habe das Vorstehende gelesen und verstanden. Ich fühle mich fit und gesund. Über die Risiken des Tätowierens und die ordnungsgemäße Nachsorge für ein Tattoo wurde ich umfassend aufgeklärt. Ich habe diese Erklärungen verstanden. Ich versichere, die obigen Angaben wahrheitsgemäß, sorgfältig und vollständig gemacht zu haben. Ich bestätige, dass die zu stechende, oben genannte/abgebildete Vorlage gestalterisch meinem Wunsch entspricht. Mir ist bewusst, dass es zu den oben erläuterten Abweichungen des Ergebnisses auf meiner Haut von der Vorlage kommen kann. Vor diesem Hintergrund erkläre ich meine Einwilligung in die Durchführung der Tätowierung.